

Knatsch um geschlossene Buden

Weihnachtsmarkthändler wurden abgemahnt

Kirsten Simon

Der Weihnachtsmarkt war gerade wenige Tage alt, da gab es den ersten Knatsch: Es ging um den Montagabend, ein schmutziger Abend mit Wind und viel Regen. Weil einige Händler ihren Buden schon vor dem Ende der offiziellen Öffnungszeiten dicht gemacht hatten, sind sie von Veranstalter BO Marketing abgemahnt worden.

„Das ist nichts Ungewöhnliches. Gerade zu Anfang schreiben wir Abmahnungen, damit das nicht einreißt“, sagt Matthias Glotz, Geschäftsführer von BO Marketing. Jeder Händler habe ein Regelwerk für den Weihnachtsmarkt bekommen und darin stehe, dass sich alle an die offiziellen Öffnungszeiten halten müssen. Die seien auch an besagtem Abend nun einmal von 12 bis 21 Uhr gegangen.

Vor allem die Händler vor der Pauluskirche hatten mit dem Regen zu kämpfen. „Hier ist das Gelände abschüssig, bei mir stand alles unter Wasser“, sagt Thomas Runkel, der Textilien verkauft. Ihm sei an dem Regenabend geraten worden, Paletten vor den Stand zu legen, damit die Besucher nicht durch die Pfützen waten müssen. „Wo soll ich so schnell Pa-

letten herzaubern?“, fragt Runkel. Bei ihm und bei den Nachbarn sei der Regen von vorne in die Buden gepeitscht. Runkel betont, dass er Ärger mit BO Marketing auf jeden Fall vermeiden will.

BO Marketing hat inzwischen reagiert und den Bereich vor den Buden, die an der Pauluskirche stehen, mit einer neuen Teerschicht geglättet, damit sich das Wasser nicht mehr so stark sammeln kann. „Grundsätzlich dürfen die Buden nur nach vorheriger Absprache mit uns außerplanmäßig geschlossen werden“, sagt Matthias Glotz. Das Wetter könne durchaus eine Rolle spielen: Bei starken Sturmböen, bei Wind ab Stärke acht etwa, werde in enger Absprache mit der Feuerwehr der Markt geschlossen.

WEIHNACHTSMARKT

Handbuch für Händler

In einem Handbuch erfährt jeder Weihnachtsmarkthändler, was genau erlaubt und was verboten ist während der Marktzeit. Dort wird neben den Öffnungszeiten beispielsweise auch geregelt, dass Lieferwagen nicht kreuz und quer fahren dürfen.

WAZ Sa., 28.11.05